

Verfahrensunterlagen: Verträglichkeitsstudie

Kann ohne genauere Prüfung nicht ausgeschlossen werden, dass durch das Vorhaben eine erhebliche Beeinträchtigung eines Natura 2000 – Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele und den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen verursacht werden kann, gehört zu den Angaben, die zur Beurteilung seines Vorhabens notwendig und in der Regel vom Vorhabenträger vorzulegen sind, die nachvollziehbare Darstellung, ob und inwieweit die Verwirklichung des Projekts zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura 2000 - Gebietes in seinen für die Erhaltungs- und Schutzziele maßgeblichen Bestandteilen führen kann und ggf. die Voraussetzungen für eine Ausnahmezulassung und einen Kohärenzausgleich gegeben sind (Verträglichkeitsstudie).

Hinweise für den Inhalt der Verträglichkeitsstudie finden sich im Folgenden. Der Umfang der Verträglichkeitsstudie hat sich im konkreten Einzelfall vor allem an der Komplexität der zu erörternden Probleme zu orientieren. Dabei empfiehlt es sich, die Einzelheiten zwischen Vorhabenträger, Zulassungs- und Naturschutzbehörde abzustimmen.

Verfügt die Zulassungsbehörde über Informationen, die für die Erstellung der Verträglichkeitsstudie zweckdienlich sind, soll sie den Träger des Vorhabens darauf hinweisen und ihm diese Informationen zur Verfügung stellen, soweit nicht Rechte Dritter entgegenstehen. Zur Information des Vorhabenträgers durch die Behörden siehe im Übrigen auch unter Nr. 6.4.4.

Die Verträglichkeitsstudie hat regelmäßig folgenden Inhalt:

- Beschreibung des Vorhabens nach Art, Größe, Flächenbedarf und Standort,
- Beschreibung der möglichen Auswirkungen/Emissionen des Vorhabens (z.B. Lärm, Luft, Abwasserbelastungen),
- Bestandsaufnahme des Natura 2000 – Gebietes am Ort bzw. im Einwirkungsbereich des Vorhabens,
- Darstellung des Gebietes und seiner Schutzzwecke und Erhaltungsziele und der dafür maßgeblichen Bestandteile, ggf. unter Heranziehung der Schutzausweisung, der Unterlagen über die Gebietsmeldung, Inhalten der Landschaftsplanung und den Zielen der FFH-RL und VRL,
- ggf. besondere Kennzeichnung prioritärer Biotope und prioritärer Arten nach Art und Standort
- Benennung der Maßnahmen, mit denen erheblichen Auswirkungen im Gebiet entgegengewirkt werden soll und Bewertung ihrer Wirksamkeit,
- vorhandene Vorbelastungen und Entwicklungstendenzen des Gebietes ohne Verwirklichung des Vorhabens,
- Darstellung der Betroffenheit unter Berücksichtigung möglicher Summationswirkungen,
- Darstellung der Betroffenheit nach Durchführung möglicher Schutz-, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen,

- Bewertung der Erheblichkeit der Beeinträchtigung unter Berücksichtigung der möglichen Auswirkungen des Projektes sowie möglicher Schutz-, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sowie der Schutzzwecke und Erhaltungsziele für das Natura 2000 - Gebiet,
- ggf. Darstellung von Alternativlösungen und ihrer Bewertung einschließlich eines Vergleichs mit den Auswirkungen des Projektes und der Gründe für die Auswahlentscheidung,
- ggf. Darlegung, welches öffentliche Interesse an der Durchführung des Projektes bestehen kann,
- ggf. Benennung von Maßnahmen zum Kohärenzausgleich ggf. mit Nachweis der Flächenverfügbarkeit
- bisher ergangene Entscheidungen (raumordnerische Entscheidungen, Linienbestimmungen, sonstige verbindliche Standortfestlegungen, vorhandene Genehmigungen),
- Zusammenfassung

Ggf. ist auf besondere Schwierigkeiten bei der Methode der Untersuchung und der Bestimmung der für die Erheblichkeitsprüfung maßgebenden Schutz- und Erhaltungszielen hinzuweisen.